Kommentar Seite 4

Machtakt contra Völkerrecht

Die Museen der Welt sind vollgestopft mit Beutekunst. Zum Beispiel die holländischen Meister im Prado zu Madrid: Die spanischen Habsburger werden sie kaum auf der Auktion erworben haben; wer ein Land nahm, nahm auch die Kunst. Doch inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert. Es gibt völkerrechtliche Verträge zuhauf, welche die Aneignung von Kulturgütern durch Krieg und Besetzung verbieten - die Haager Konvention von 1907, der UNESCO-Vertrag von 1954. Im Vertrag Moskau-Bonn von 1990 heißt es: 'Unrechtmäßig verbrachte Kunstschätze werden zurückgegeben.' Dito im Kulturabkommen von 1992.

Das ist die Crux im Streit um die Beutekunst aus Deutschland, die das russische Oberhaus nun gegen Jelzins Veto zum Staatseigentum erklärt hat. Der russische Präsident ist klüger als die Abgeordneten der Duma und des Konföderationsrates. Er kennt das einschlägige Völkerrecht, und wahrscheinlich gibt es auch im Russischen ein Sprichwort wie 'unrecht Gut gedeihet nicht'. Nehmen wir das 'Nazigold'. Die Schweizer hatten es längst vergessen, als ihre Bankpaläste 52 Jahre später über ihm nahezu zusammenbrachen.

Jelzin weiß vor allem auch, daß es um die Zukunft geht. Er will sein Land zurück in die Gemeinschaft verantwortungsbewußter Staaten führen. Er muß das Vertrauen zurückgewinnen, das Stalin und Nachfolger ein halbes Jahrhundert lang verspielt haben. Dazu gehört vorweg der Respekt vor Völkerrecht und bilateralen Verträgen. Dieses Prinzip muß auch die Duma honorieren. Danach kann über vieles geredet werden, zumal die Deutschen keinesfalls ein reines Gewissen in Sachen Beutekunst haben. Der Machtakt ist kein sanftes Ruhekissen.

ii